

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 5. Juli 2021

EINLADUNG

zur 19. Sitzung

Zeit:

18:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 18. Sitzung vom 7. Juni 2021
 3. Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker" - Überweisung
 4. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" - Überweisung
 5. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Walliselerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" - Überweisung
 6. Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
 7. Ersatzwahl eines RPK-Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
 8. Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung
Genehmigung Kredit
 9. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon
 10. Geschäftsbericht 2020
-

Opfikon, 23. Juni 2021

PRÄSIDENTIN
Tanja Glanzmann

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. **Es gilt Maskenpflicht.** Sofern Sie über eine Masken-Dispens verfügen, melden Sie dies bitte vorgängig an gemeinderat@opfikon.ch. Besten Dank!



Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 23.06.2021

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	SR	1.8.4.4	M	2.11.2021	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	101/20	17.11.20	GR	0.3.1			Ruth Candolfi, FDP
Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon	105/21	11.03.2021	GR	9.0.3			
Geschäftsbericht 2020	106/21	11.03.2021	GR	0.10.4			
Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung Genehmigung Kredit	108/21	25.03.2021	GR	6.0.4			Mitbericht PLAKO
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	SR	7.4.0	M		
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	120/21	25.05.21	GR	1.8.4.4			
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	121/21	25.05.21	GR	1.8.4.4			
Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt"	122/21	25.05.21	SR	2.2.0			
Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker"	123/21	25.05.21	GR	6.0.4			
Ersatzwahl RPK-Mitglied	124/21	19.05.21	GR	0.5.0			
Teilrevision Bau- und Zonenordnung Regelung Mehrwertausgleich	125/21	16.06.21	PLAKO	6.0.4			Mitbericht GPK



Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, 12. Mai 2021

Motion gemäss §40 der GO bzw. §33 OE des Gemeinderates Aufwertung Quartier Bruggacker

sehr geehrte Frau Präsidentin
werte Kolleginnen und Kollegen

1. Motion

Gemäss Artikel 40 der GO bzw. §33 des OE reichen die Mehrheit der PlaKo-Mitglieder nachfolgende Motion zur Ausarbeitung durch den Stadtrat ein.

2. Ausgangslage

Mit der Bewilligung des Gestaltungsplan Bruggacker (Privater Gestaltungsplan Bruggacker, Zustimmung, 6.0.4) erhält die Graphis Bau- und Wohngenossenschaft innerhalb der betreffenden Wohnzone W3 diverse Vorteile, wovon einige den Nachbarn nicht vorenthalten werden sollen.

Im Rahmen des kommunalen Richtplanes und der Gesamtrevision der BZO ist von der Stadt geplant, die BZO anzupassen. Trotzdem wollen wir in diesem Quartier den Prozess vorantreiben, denn ohne fixe Terminplanung ist die Umsetzung offen.

3. Antrag

Wir bitten den Stadtrat, die Zonenordnung insofern zu ändern, dass mindestens die benachbarten Parzellen ebenfalls 5 Vollgeschosse bauen dürfen.

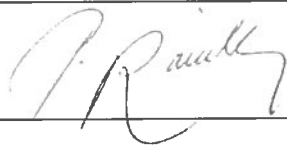

Aufgrund der verschiedenen Situationen überlassen wir es dem Stadtrat, dem Gemeinderat mit einem entsprechenden Antrag einen Vorschlag betreffend z.B. Gebäudehöhe, Grundabstände, Gebäudelängen etc. baldmöglichst zu unterbreiten. Ebenfalls muss es nicht zwingend sein, dass das sämtliche Blumenquartier und die angrenzenden W3-Zonen auf den anderen Strassenseiten aufgewertet werden müssen (z.B. über die Giebeleich- und Talackerstrasse hinaus).

Vielen Dank für die positive Beantwortung dieses Antrages.

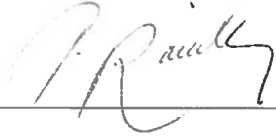


Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner:
Patrick Rouiller

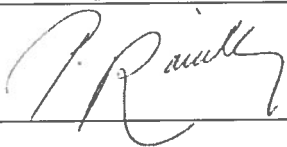


Aufwertung Quartier Bruggacker
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

Aufwertung Quartier Bruggacker
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

Aufwertung Quartier Bruggacker
Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Unterschrift</u>
Rouiller	Patrick	CVP	
Bührer	Manuela	FDP	
Brunner	Werner	EVP	
Honold	Tobias	NIO@GLP	
Weidmann	Ueli	SVP	
Schoch	Daniel	SVP	

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-141
SEITE 1 von 2

Motion Patrick Rouiller (CVP) Aufwertung Quartier Bruggacker Zuweisung /
Entgegennahme 6.0.4

Der Gemeinderat Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende haben am 25. Mai 2021 die Motion "Aufwertung Quartier Bruggacker" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Patrick Rouiller die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach einer allfälligen Überweisung, voraussichtlich am 5. Juli 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Motion "Aufwertung Quartier Bruggacker" des Gemeinderates Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnenden wird entgegengenommen.
2. Der Ressortvorstand Bau und Versorgung wird beauftragt, bei einer Überweisung der Motion durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Patrick Rouiller, Neugutstrasse 13, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-141
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.06.2021

Ulrich Weidmann
Wallisellerstrasse 156
8152 Opfikon

Mitglied des Gemeinderates

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Opfikon, 21. Mai 2021

Postulat gemäss Art.44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Verkehrsunfallgeschehen

Mit einfachen Massnahmen könnten weitere Verkehrsunfälle verhindert- oder gemildert werden.

Dies betrifft die Thurgauer Strasse, Abschnitt Halbanschluss Autobahn A51,
Aus-Einfahrt 9, Opfikon.

Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-Einfahrten aufgehoben. Gemäss Verkehrsstatistik 2020 ereignen sich immer noch über 154 Verkehrsunfälle in Opfikon.



Zufahrt vom Kreisel Wallisellerstrasse: Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Thurgauer Strasse Richtung Glattpark: Neu soll 50 km/h aufgehoben werden.



Thurgauer Strasse Richtung Kreisel Wallisellerstrasse: Neu soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Ausfahrt Halbanschluss Autobahn A51, Ausfahrt 9, Opfikon in Thurgauer Strasse:
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.

Die Umsetzung des Anliegens verursacht keinen hohen Zeitaufwand oder Mehrkosten für die Verwaltung und für die Kantonspolizei.

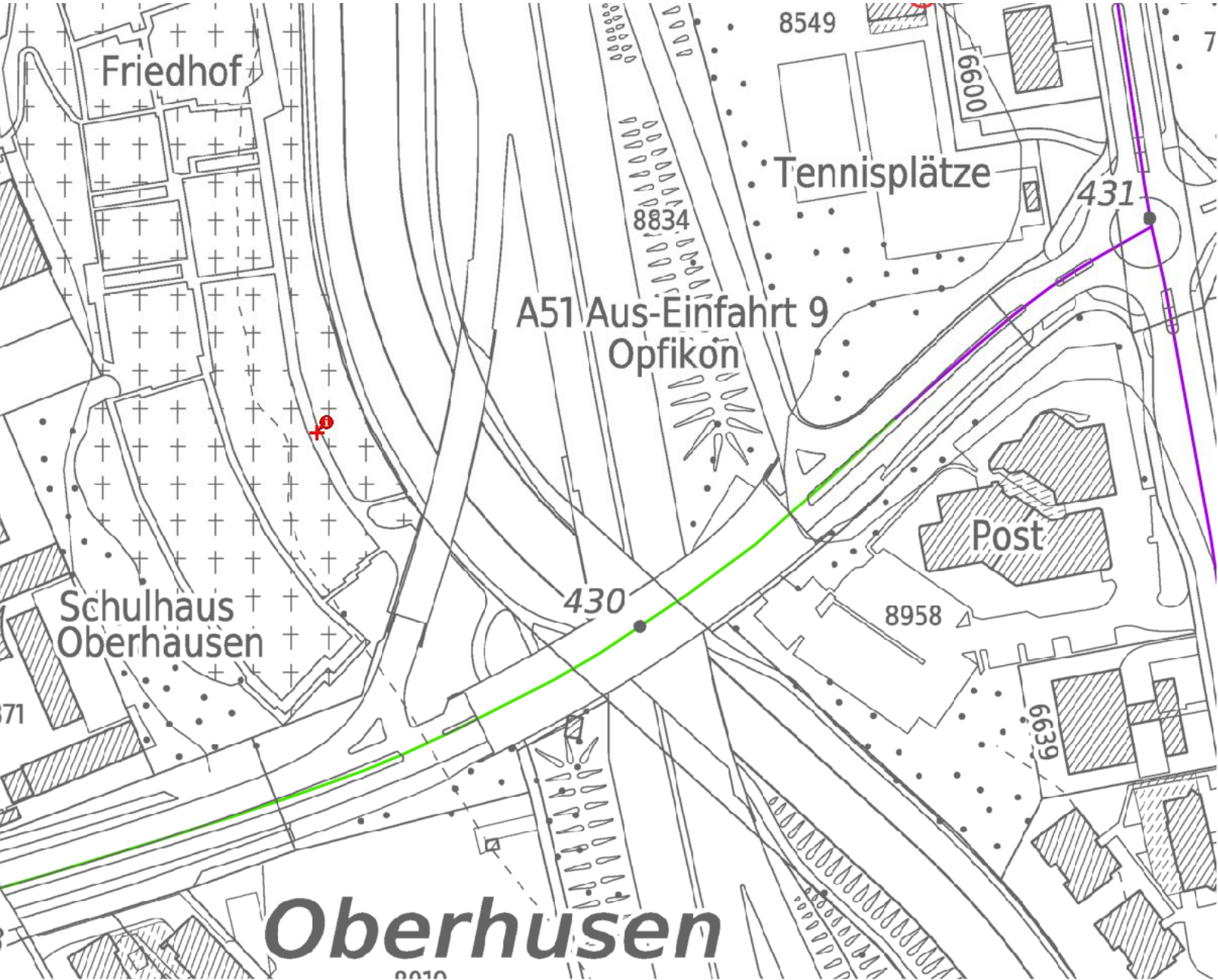
Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, mit der Kantonspolizei, zu prüfen und zu berichten.

Ulrich Weidmann,

Gemeinderat Opfikon

Anhang: Gis Plan

GIS_Plan, Thurgauerstrasse, A51 Aus-Einfahrt 9, Opfikon



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-142
SEITE 1 von 2

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse /
Verkehrsunfallgeschehen Zuweisung / Entgegennahme 1.8.4.4

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 bzw. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach einer allfälligen Überweisung, voraussichtlich am 5. Juli 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen" des Gemeinderates Ulrich Weidmann (SVP) wird entgegengenommen.
2. Der Vorsteher Bevölkerungsdienste wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Bevölkerungsdienste



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-142
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.06.2021

Ulrich Weidmann
Wallisellerstrasse 156
8152 Opfikon

Mitglied des Gemeinderates

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Opfikon, 24. Mai 2021

Postulat gemäss Art.44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Verkehrsunfallgeschehen

Mit einfachen Massnahmen könnten weitere Verkehrsunfälle verhindert- oder gemildert werden.

Dies betrifft die die Wallisellerstrasse: Kreuzung Opfiker- und Austrasse.

Dieser Strassenbereich liegt ausschliesslich auf Walliseller Gemeinde Gebiet. Vom Verkehrsgeschehen ist jedoch auch Opfikon betroffen.

Die 50er Zone wird bereits vor den unübersichtlichen Aus-Einfahrten aufgehoben. Gemäss Verkehrsstatistik 2020 ereignen sich immer noch über 154 Verkehrsunfälle in Opfikon.



Anfahrt von der Wallisellerstrasse Richtung Opfiker- und Austrasse nach Wallisellen:
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Wallisellerstrasse Richtung Wallisellen, nach Kreuzung Austrasse:
Neu soll 50 km/h aufgehoben werden.



Von Wallisellen kommend, Richtung Kreuzung Austrasse (links) und Opfikonerstrasse
(rechts):
Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.



Austrasse Richtung Kreuzung Wallisellerstrasse:

Soll von 60- auf 50 km/h reduziert werden.

Die Umsetzung des Anliegens verursacht keinen hohen Zeitaufwand oder Mehrkosten für die Verwaltung und für die Kantonspolizei.

Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, mit der Kantonspolizei und der Gemeinde Wallisellen, zu prüfen und zu berichten.

Ulrich Weidmann,

Gemeinderat Opfikon

Anhang: Gis Plan

GIS_Plan, Austrasse, Wallisellerstrasse und Opfikerstrasse



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-143
SEITE 1 von 2

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse
Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen Zuweisung / Entgegennahme 1.8.4.4

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 25. Mai 2021 das Postulat "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Ulrich Weidmann das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 bzw. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach einer allfälligen Überweisung, voraussichtlich am 5. Juli 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen" des Gemeinderates Ulrich Weidmann (SVP) wird entgegengenommen.
2. Der Vorsteher Bevölkerungsdienste wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber
 - Bevölkerungsdienste



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Juni 2021
BESCHLUSS NR. 2021-143
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.06.2021

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Frau **Nicole Schmid** (FDP),
Rosenstrasse 6, 8152 Glattbrugg, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Stefan Laux

Ein Mitglied



Kevin Husi-Fiechter

Opfikon, 6. Juni 2021

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl RPK

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Frau **Qendresa Sadriu** (SP),
als Nachfolge für Robin Pekerman (SP) in die RPK zu wählen.

Der Präsident



Stefan Laux

Ein Mitglied



Kevin Husi-Fiechter

Opfikon, 6. Juni 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung Genehmigung Kredit

6.0.4

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon plant den Flussraum der Glatt zwischen der Schulstrasse und St.-Anna-Strasse zu einem Stadtpark aufzuwerten. Die Glatt soll in diesem Bereich revitalisiert und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Entlang des Flusses sollen zudem parkähnliche, erlebbare Räume geschaffen werden, samt den dazu erforderlichen Einrichtungen wie Sitzelemente und Spielgelegenheiten.

Die Glatt soll mit den angrenzenden Uferwegen, dem Spielplatz beim Stadthaus, dem Freizeitbad und dem Sportplatz zu einem ganzjährig öffentlich zugänglichen Stadtpark umgebaut werden. Zusätzlich wird das Freizeitbad in der Nebensaison ebenfalls in die Parkanlage integriert.

2. Kurzbeschreibung der Projektvorlage Stadtpark

Das Flussbett der Glatt wird so strukturiert, dass der Wasserlauf lebendiger wird. Mit Bühnen, Wasserleitelementen etc. wird ein solcher Effekt erreicht. Zugleich wird damit die Fließgeschwindigkeit und der Strömungsverlauf bei allen Wasserpegeln beeinflusst.

Nebst der naturnahen Ufersicherung durch die Durchwurzelung des Ufers und generell der raueren Beschaffenheit, liefert Laub und der Eintrag von weiterem organischem Material Nahrung und Besiedlungsmöglichkeiten für Lebewesen. Weiter bieten strukturreiche Ufer Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für diverse Tierarten. Es ist deshalb auf weiten Strecken eine Begrünung der Ufer auf Mittelwasserniveau vorgesehen.

Die Uferlandschaft wird auf beiden Seiten naturnah ausgebildet. Es entstehen Überflutungsflächen, auf denen Pflanzen angelegt werden, die den natürlichen Charakter des Flussraumes gewährleisten. So entsteht ein naturnaher Raum, der insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt vorbehalten bleibt.

In verschiedenen Bereichen sollen Zugänge zur Glatt das Verweilen am Gewässer ermöglichen. Treppen, Terrassierungen und Plattformen mit Sitzmöglichkeiten sollen dazu dienen. Der parkartige Grünraum des Freizeitbades weist im Bestand eine hohe Qualität auf. Die landschaftliche Gestaltung, der Baumbestand, die Wegführungen und das Mobiliar sowie die Spielelemente schaffen eine hohe Attraktivität. Entsprechend war das Begehren der Stadtparkplanenden, den Raum ausserhalb der Badesaison der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die vorgesehene Beleuchtung des Stadtparks betrifft unter anderem auch das Freizeitbadareal. Die Hauptwege werden beleuchtet und die Wasserfläche des Kleinkinderschwimmbeckens wird in der Nebensaison mit einer Effektbeleuchtung akzentuiert.



3. Finanzierung

Das Stadtparkprojekt umfasst die gestalterische Aufwertung des angrenzenden Flussraumes, die Revitalisierung des Gewässers sowie den Bau des Fil Bleu Glattuferwegs. Der Kanton Zürich, als Eigentümerin des Flusses, ist verantwortlich für die Revitalisierung der Glatt und den Bau des Fil Bleu Wegs, die Stadt Opfikon für die angrenzende Landschaftsgestaltung. Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20 % an den Gesamtkosten von Gewässeruferwegen und damit auch am Fil Bleu Glattuferweg zu beteiligen.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST für die Planersubmission zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, und einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 209.5890.103, für die Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase bis zum Auflageprojekt bewilligt.

Die Gesamtkosten für den Stadtpark teilen sich in Bau-, Projektierungs- und Nebenkosten der Realisierungsphase auf und betragen insgesamt CHF 5'551'500 inkl. MWST. Die folgende Tabelle bildet die Kostenübersicht für das Stadtparkprojekt ab.

Kostenträger

Stadt Opfikon, Stadtpark	CHF 3'413'300.--
Kanton AWEL, Revitalisierung	CHF 1'331'200.--
Kanton TBA, Fil Bleu Weg	<u>CHF 485'400.--</u>

Total veranschlagte Kosten aller Kostenträger: CHF 5'229'900.--

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) vom 9. Februar 2021 (Kostengenauigkeit +/- 10%) betragen für das Gesamtprojekt Stadtpark inkl. Revitalisierung des Gewässers und des Fil Bleu Weges gerundet CHF 5'229'900 inkl. MWST ohne Berücksichtigung der Subventionen. Die Subventionen betragen insgesamt gerundet CHF 1'093'300 inkl. MWST. Die Kosten für das Gesamtprojekt Stadtpark belaufen sich somit abzüglich der Subventionen auf CHF 4'458'200 inkl. MWST.

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon an den Gesamtkosten des Stadtparks beträgt unter Berücksichtigung von weiteren Leistungen und nach Abzug von Subventionen bereinigt CHF 3'423'700 inkl. MWST. Die Bewilligung des Kredites wird aufgerundet im Betrag von CHF 3'430'000 inkl. MWST beantragt. Dieser Kredit beinhaltet die bereits durch den Stadtrat genehmigten Kredite von insgesamt CHF 88'000 inkl. MWST für die Planersubmission, Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase.

4. Buchhalterische Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Kosten den Mindeststandard und somit die Nutzungsdauer



er von 30 Jahren fest. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inklusive Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet. Demnach wird die jährliche Mehrbelastung CHF 183'000 betragen.

5. Erwägungen der RPK

Die RPK hat den ausführlichen Baukreditantrag für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) eingehend geprüft. Das Gestaltungskonzept ist gut und durchdacht. Die Umgebungsgestaltung mit dem Bubenholzpark findet im Stadtparkperimeter einen fließenden Übergang. Der parkartige Grünraum weist eine hohe Qualität aus und ist optimal geeignet, allen Nutzungsinteressen gerecht zu werden.

Die Anbindung und bereits erfolgte Aufwertung des Freibadareals auch ausserhalb der Badesaison ist gegeben und mit dem Projektperimeter vollumfänglich durchlässig. Möglichen Ueberflutungssituationen wurde im Projekt genügend Rechnung getragen. Es wird alles vorgekehrt, um Konflikte zwischen Velofahrenden, Fussgängern und Sportlern möglichst zu vermeiden. Für die RPK ist es wichtig und zentral, dass der Stadtrat alles tut, damit die ganze Bevölkerung diesen neuen Stadtparkperimeter, der im Zentrum der Stadt domiziliert ist, auch gut nutzt und frequentiert.

«Die SVP Fraktion (Minderheit in der RPK) ist nicht generell gegen das Projekt Stadtpark. Sie ist jedoch der Meinung, dass aufgrund des Finanzplans 2020 – 2024 der Stadt Opfikon, welcher bis 2024 eine Nettoschuld von CHF 96 Mio. vorsieht, leider nicht jedes Projekt, das einfach schön und toll erscheint, ausgeführt werden kann. Sie ist somit der Meinung, dass die finanzielle Zweckmässigkeit nicht gegeben ist und sie kann deshalb, aus finanzverantwortlicher Sicht, diesem Geschäft nicht zustimmen.»

Der separate Mitbericht der Planungskommission ist integrierender Bestandteil dieses Antrages.

6. Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 3:1 dem Gemeinderat der Antrag, den Baukredit für den Neubau des Stadtparkes von CHF 3'430'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, zu bewilligen.

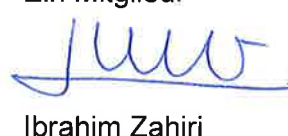
Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Der Präsident:



Mathias Zika

Ein Mitglied:



Ibrahim Zahiri

Opfikon, 16. Juni 2021



Spezialkommission Planung Opfikon PlaKo

Neubau Stadtpark Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung Geschäft 6.0.4

Mitbericht zuhanden der RPK

1. Ausgangslage

Seit bald zehn Jahren gibt es die Idee eines Stadtparks entlang der Glatt: Schon im Konzept «Stadtentwicklung 2012+» war er ein zentrales Projekt. Aus Konzeptentwürfen entstand nun das vorliegende Bauprojekt, über das nach dem Beschluss im Gemeinderat diesen Herbst in einer Urnenabstimmung entschieden werden soll. Mit dem Projekt soll die Glatt ökologisch aufgewertet werden und aus dem kanalisierten Fluss soll ein Stadtpark entstehen: Ein Flussbett mit ungleichen Ufern, seichten Stellen und Überflutungsmöglichkeiten wird geschaffen und es gibt Platz für natürliche Vegetation mit standortgerechten Pflanzen. Steinstufen zum Wasser, Sitzgelegenheiten, Turngeräte, attraktive Zugänge sowie ein neuer Spielplatz verbessern den Aufenthalt an der Glatt, womit es für die Menschen einen aufgewerteten Erholungsraum gibt. Zudem soll der hintere Teil des Freibades neu ganzjährig benutzbar sein.

Der Stadtrat überwies das Geschäft am 29. März 2021 dem Gemeinderat. Dessen Büro wies es für Bericht und Antrag an den Gemeinderat der Rechnungsprüfung RPK zu und beauftragte die Spezialkommission Planung damit, einen Mitbericht zuhanden der RPK zu erstellen.

2. Beratung der PlaKo

Die PlaKo hat den sie betreffenden Teil des Geschäfts – die planerischen und gestalterischen Bereiche des Vorhabens - an zwei Sitzungen beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen von Stadtrat Bruno Maurer und Nicola Witt, Projektleiterin Planung, beantworten. Die grosse Mehrheit der PlaKo steht dem Projekt wohlwollend und positiv gegenüber und freut sich über dieses innovative Vorhaben. Der Stadtpark könne zu einer neuen grün-blauen Lunge der Stadt werden. Er bringe einen Mehrwert sowohl für die Bewohnerinnen und -bewohner wie für die Biodiversität. Befürchtungen wegen negativen Geruchsimmissionen von der Glatt wurden von der Stadt ausgeräumt. Besonders positiv beurteilt wird der Einbezug des Freibades in den Stadtparkperimeter mit der Öffnung in der Nebensaison. Eine kritische Stimme hinterfragte die Priorisierung des Projekts und die ‚Einmischung‘ der Stadt in die eigentlich kantonale Zuständigkeit.

3. Stellungnahme zuhanden der RPK

Die Planungskommission beantragt der RPK, den Antrag des Stadtrates für den Stadtpark Glattbrugg bezüglich der planerischen und gestalterischen Bereiche gutzuheissen und diesen Mitbericht in ihre Beratung zu übernehmen.

Opfikon, 15. Mai 2021

Die Planungskommission

Der Präsident

Thomas Wepf



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 1 von 11

Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung
Genehmigung Kredit

6.0.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. März 2021 und auf Art. 8. Ziff. 3 sowie Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung des Stadtparks von der Kreditbewilligung des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und Tiefbauamt) und des Bundes für die Gewässerrevitalisierung abhängig ist.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Januar 2020) und der Bauausführung.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 2 von 11

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon plant den Flussraum der Glatt zwischen der Schulstrasse und St.-Anna-Strasse zu einem Stadtpark aufzuwerten. Die Glatt soll in diesem Bereich revitalisiert und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Entlang des Flusses sollen zudem parkähnliche, erlebbare Räume geschaffen werden, samt den dazu erforderlichen Einrichtungen wie Sitzelementen, Spielgelegenheiten, etc. Die Glatt soll mit den angrenzenden Uferwegen, dem Spielplatz, dem Freizeitbad und dem Sportplatz zu einem ganzjährig öffentlich zugänglichen Stadtpark umgebaut und landschaftlich zusammengeführt werden. Das Vorhaben wird darüber hinaus auch als Teil des übergeordneten Freiraumkonzepts "Fil Bleu" verstanden.

Der Stadtpark ist ein zentrales Projekt aus dem damaligen Stadtentwicklungskonzept 2012+. Ein erster Konzeptentwurf (Suter von Känel Wild, 2013) wurde im Rahmen einer Überarbeitung (Vorstudie Stadtpark Glattbrugg, Holinger AG / Suter von Känel Wild, 2016) den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten angepasst. Dieser Konzeptentwurf wurde nun in einem zweiten Schritt zu einem Bauprojekt weiterentwickelt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST und mit Beschluss Nr. 2017-259 vom 14. November 2017 einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, für ein Konzept und die Projektierung sowie die Bauherrenvertretung bewilligt.

Das Konzept des Stadtparks sieht zwei Schwerpunkte vor: Zum einen die ökologische Aufwertung der Glatt, zum anderen die Aufwertung des Areals zu einem Park mit Gestaltungselementen und Erholungsfunktion. Darüber hinaus soll mit dem Stadtparkprojekt ein Teil des Fil Bleu Glattuferwegs realisiert werden. Im Folgenden werden die einzelnen Massnahmen näher beschrieben.

2. Stadtpark - Gestaltungskonzept (Projektteil Stadt)

Der Projektperimeter umfasst das nördliche und südliche Ufer der Glatt von der Schulstrasse bis zur St.-Anna-Strasse. Auf der Nordseite der Glatt liegen das Areal des Freizeitbades und der Bubenholzpark (Autobahnüberdeckung) im erweiterten Vernetzungssperimeter, dessen Einbezug einen Mehrwert für den Stadtpark generiert. Auf der Südseite bezieht der Stadtpark den Sportplatz, die Stadtverwaltung und den angrenzenden Kinderspielplatz ein.

Zugang Stadtpark – urbane Platzgestaltung

Der Zugang zum Stadtpark von der St.-Anna-Strasse wird einladend und attraktiv gestaltet. Mit einem grossflächigen Geländeabtrag wird ein Bezug zur Glatt



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 3 von 11

hergestellt. Auf dem Niveau des heutigen Uferwegs wird ein chaussierter Platz entstehen und mit Alleebäumen beschattet. Dieser Platz wird mit Tischen, Sitzbänken, einer Feuerstelle, einem Trinkbrunnen und einigen Spielgeräten möbliert. Der Bereich wird mit einer Seilbahn für Kinder und einer Rutschbahn mit zwei Kletteraufstiegsmöglichkeiten ausgestattet. Zudem kann mittels einer Handwasserpumpe ein Spielbach gespiesen werden. Ein Flachufer ermöglicht einen direkten Zugang zur Glatt. Der Zugang zur Glatt wird mit Steinquadern ausgebildet. Die Steine sind so in der Glatt angeordnet, dass Rückzugsmöglichkeiten für Fische entstehen. Dieser urbane Parkbereich ist ganzjährig öffentlich zugänglich und nutzbar. Ausserhalb der Freibadsaison ist dieser Bereich direkt mit dem Badareal verbunden, indem der mobile Zaun der Anlage entfernt wird. Insgesamt wird ein gewässernaher Aufenthaltsplatz in unmittelbarer Stadtnähe geschaffen, der sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Beschäftigten in der Stadt einladend wirkt.

Anbindung und Aufwertung Freibadareal

In der Verlängerung der bestehenden Schwimmbadbrücke entsteht ein neuer Eingang zum Freizeitbad. Innerhalb des Freibades wird für das Sonnen und Verweilen ein grosszügiges Holzdeck mit Stufen bis zum Uferweg gebaut. Ein mobiler Zaun lässt auch hier den Stadtpark mit der Glatt in den Herbst- und Wintermonaten mit dem Freibad verschmelzen. Die mobilen Zaunelemente werden ausserhalb der Badesaison verwendet, um die Badebecken aus Sicherheitsgründen abzugrenzen. Im Idealfall wird es möglich sein, das Kinderplanschbecken auch ausserhalb der Badesaison zu betreiben; zumindest bis in den Herbst hinein und ab den wärmeren Frühlingstagen.

Geländeabtrag Uferweg beim Freibadareal

Der Bereich zwischen dem Uferweg und dem Freizeitbad wird stark ausgelichtet. Der Zaun wird versetzt, damit der Wegabschnitt offener und einladender wirkt. Oberhalb des neuen Fuss- und Velowegs entsteht ein kleiner Aufenthaltsplatz mit Sitzelementen.

Stadtparkelemente südliches Ufer ab Schulstrasse

Ab der Schulstrasse wird eine neue Baumreihe als Leitelement entlang dem südlichen Uferweg gepflanzt. Damit können die Naherholungssuchenden im Schatten spazieren. Ausserdem werden dort entlang des Ufers Verweilorte mit Sitzelementen entstehen. Die grosszügige Uferabflachung zwischen der Schulstrasse und dem Schulhaussteg soll zu einem auentypischen Lebensraum ausgebaut werden und bildet damit den zentralen Teil der naturnahen Aufwertung der Glatt und ihrer Ufer im Bereich des Stadtparkperimeters. Bei der Entwicklung der angrenzenden Sportplätze der Schulanlage Halden wird auf eine gute Koordination geachtet.

Die heute schlecht genutzte Fläche links des südlichen Uferweges auf Höhe der Badibrücke soll aufgewertet werden. Es sollen dort Turnbereiche für jüngere wie auch ältere Menschen entstehen. Beide Turnbereiche sind von einem Baumhain



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 4 von 11

beschattet. Im Schatten der Bäume stehen diverse Turngeräte, sei dies um die Alltagsfitness zu erhalten oder ein sportliches Workout durchzuführen.

Kinderspielplatz Stadthaus / Glattzugang – urbane Platzgestaltung

Der Spielplatz neben dem Stadthaus wird in seiner Grundsubstanz erhalten bleiben. Er soll aber einerseits mit Bäumen sowie Sitzgelegenheiten und Tischen ergänzt werden. Andererseits wird der Spielplatz zur Glatt hin geöffnet und Sitzstufen aus Natursteinquadern, die sich vom Sitzplatz bis fast zur Glatt hin zwischen den bestehenden Bäumen durchschlängeln, werden vorgesehen. Im Spielplatzbereich wird eine WC-Anlage die Infrastruktur komplettieren.

Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept sieht in den beiden Parkbereichen, beiderseits der Glatt, eine dezente Wegbeleuchtung vor. Diese ermöglicht die Nutzung des Parks in der Dunkelheit, erhöht die Sicherheit und stärkt den Parkcharakter dieser Bereiche. Von oben beleuchtete Baumkronen verbinden die beiden Teile über die Glatt hinweg und lassen den Park von entfernteren Standorten aus in Erscheinung treten. Kleine, schwache Lichtpunkte in den Steinstufen an beiden Flussufern bilden die visuelle Verbindung der beiden Parkteile im kleinen Massstab. Weitere Lichtpunkte im Holzpodest sowie das Glimmen der Wasseroberfläche in einem kleinen Becken setzen feine Akzente im Zentrum des Areals. Entlang der Uferwege wird weitgehend auf eine Beleuchtung verzichtet. Am Brückenbauwerk werden abhängig von Tages- und Jahreszeit gesteuerte Leuchtmittel installiert, so dass für Mensch und Umwelt keine unnötigen Lichtimmissionen entstehen.

3. Massnahmen Glattrevitalisierung (Projektteil Kanton)

Bepflanzung

Im ganzen Projektperimeter sind diverse Bepflanzungen vorgesehen. Dies einerseits in der Parkgestaltung und andererseits in der Revitalisierung der Glatt und ihrer Ufer. Für die Bepflanzungen und Begrünungen werden ausschliesslich standortgerechte, einheimische und regionaltypische Arten verwendet.

Uferbegrünung

Nebst der naturnahen Ufersicherung durch die Durchwurzelung des Ufers und generell der raueren Beschaffenheit liefert Laub und der Eintrag von weiterem organischem Material Nahrung und Besiedlungsmöglichkeiten für Lebewesen. Es ist deshalb auf weiten Strecken eine Begrünung der Ufer auf Mittelwasserniveau vorgesehen. Die Begrünung der Ufer besteht aus einer Kombination von Erlen- und Silberweidenpflanzungen, Weidensetzstangen und standortgerechten Sträuchern.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 5 von 11

Uferbucht mit Flachwasserzone

Als Einzelmassnahme ist am südlichen Ufer auf der Höhe des Fussballfeldes eine Uferbucht mit Flachwasserzone vorgesehen. Die steilen Ufer sind mit Ufergehölzen bestockt. An verschiedenen Abschnitten wird der Übergang von Land zu Wasser mittels Totholzbündeln strukturiert, wodurch Rückzugsmöglichkeiten für Fische entstehen. Die Überflutungsflächen werden mit geeigneten Pflanzen ergänzt. Die rückversetzte Böschung wird zu einer artenreichen Wiese gegliedert von Gehölzen. So entsteht ein naturnaher Raum der insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt vorbehalten bleibt.

Überflutungsfläche

Am südlichen Uferbereich zwischen der Schulhausbrücke und der Badibrücke entsteht durch eine Absenkung des Geländes die Möglichkeit, eine Überflutungsfläche zu schaffen. In der Überflutungsfläche sollen eine Hochstaudenflur und Weichholzauengehölze initialisiert werden. Die rückversetzte Böschung soll als eine artenreiche Wiese, gegliedert von Gehölzen ausgebildet werden.

Verstärkung Kurvensituation

Die heute noch vorhandene Querprofilgeometrie der dritten Glattkorrektur wirkt stark naturfremd. Mit einer Akzentuierung der Kurvensituationen und der Gestaltung eines naturnahen Querprofils soll dem entgegengewirkt werden. Dies beinhaltet den Abbruch der mit Pflastersteinen hart verbauten Ufersicherungen an den Kurvenaussenseiten und den Rückbau der Bermen oberhalb des Mittelwasserniveaus. Durch spezielle Massnahmen sollen so bei Mittel- und Niederwasser Flachwasserzonen entstehen.

Lenkbuhnnensystem

An der Glatt sind Lenkbuhnen im gesamten Projektperimeter vorgesehen. Buhnen sind Dämme im Wasser, die rechtwinklig zum Ufer angelegt werden. Sie ermöglichen eine lokale Strukturierung des Gewässers, ohne dass Einbauten über dem Mittelwasserniveau notwendig sind. Die Lenkbuhne ist eine besondere Bauweise, da diese Art von Buhne bereits bei Niederwasser vollständig überströmt wird und über rund zwei Drittel der Gewässerbreite reicht. Sie werden leicht bogenförmig angeordnet, damit über die Bogenwirkung ein kraftschlüssiger Verbund zwischen den Blöcken erreicht wird. So kann eine erhöhte Strömungsvielfalt erreicht werden.

Auffüllung der Senke oberhalb Brücke Schaffhauserstrasse

Die beiden Querriegel unter der Brücke Schaffhauserstrasse führen zu einem Rückstau mit beinahe stehendem Wasser. Der Glatt fehlt dadurch im unteren Projektabschnitt zusätzlich Energie, damit strukturierende Prozesse überhaupt stattfinden können. Wie sich anhand des Längensprofils zeigt, füllt sich die Senke vor dem Querriegel aufgrund des fehlenden Geschiebetriebs nicht von selbst. Es kann mit der Auffüllung der Senke eine leichte Dynamisierung der Strömung

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 6 von 11

erhofft werden. Damit erhöht sich lokal zumindest im Nahbereich von eingebauten Strukturen, wie den Lenkbuhnen oder den neuen Uferbegrünungen, die Strömungsvarianz. Durch das einzubringende Material kann hier die Gewässer-
sohle leicht modelliert und ein Niederwassergerinne vorgeformt werden. Zur
Auffüllung der Senke wird hauptsächlich Aushubmaterial aus dem Projektperi-
meter genutzt und somit möglichst auf Zufuhr von Material verzichtet.

4. Glattuferweg Fil Bleu

Der Glattuferweg Fil Bleu ist Teil des überregionalen Freiraumkonzepts "Fil Bleu". Der Glattuferweg soll zu einer regionalen Verbindungsachse für Fussgänger und Velofahrer ausgebaut werden. Mit dem Stadtparkprojekt besteht die Möglichkeit, einen Teil des Fil Bleu Weges als Pilotprojekt umzusetzen und Synergien mit dem Unterhaltsweg zu nutzen. Der vier Meter breite Fil Bleu Glattuferweg verläuft entlang des südlichen Ufers bis zum Fussgängersteg beim Schwimmbad, quert die Brücke und wird dann entlang des nördlichen Ufers geführt. Der durchgehend chaussierte Weg soll zur regionalen Route für den Fuss- und Veloverkehr werden.

5. Finanzierung

Partnerschaft AWEL / Stadt

Wie oben beschrieben, beinhaltet das Stadtparkprojekt neben der gestalterischen Aufwertung der Umgebung auch die Revitalisierung der Glatt sowie den Bau des Fil Bleu Glattuferwegs in dem Abschnitt. Für die Revitalisierung der Glatt ist der Kanton, das Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL), als Eigentümerin zuständig. Die Stadt Opfikon hat sich bereit erklärt für das wasserbauliche Projekt die Bauherrenvertretung zu übernehmen. Die Stadt Opfikon wird für die Mandatsübernahme nach Aufwand entschädigt.

Der Kanton mit den entsprechenden Ämtern hat die Finanzierung des Baus des Glattuferweges bestätigt und die Kostenübernahme schriftlich zugesichert. Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20% an den Gesamtkosten von Gewässeruferwegen und damit auch am Fil Bleu Glattuferweg zu beteiligen.

Kreditbewilligung Stadtrat

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST für die Planersubmission zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103 und einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, für die Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase bis zum Auflageprojekt bewilligt.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 7 von 11

Bewilligter Kredit für Konzept, SRB vom 20.12.2016	CHF	25'000
Bewilligter Kredit für Projektierung, SRB vom 14.11.2017	CHF	63'000
Total bewilligte Planungs-/Projektierungskredite	CHF	88'000

Diese Kosten sind in der unteren Tabelle bei den Vorleistungen inkludiert.

Gesamtkostenaufstellung

Die Gesamtkosten für den Stadtpark teilen sich in Bau-, Projektierungs- und Nebenkosten der Realisierungsphase auf und betragen insgesamt CHF 5'551'500 inkl. MWST. Von den Gesamtkosten können Subventionen in Höhe von CHF 1'093'300 inkl. MWST abgezogen werden. Die folgende Tabelle bildet die Kostenübersicht für das Stadtparkprojekt ab.

Baukosten Beschrieb	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorarbeiten, Spezial- tiefbau, Umgebung	1'426'600	102'300		
Tiefbau- u. Untertag- bau	317'100	797'000		
Sonderbauwerke	588'000			
Allgemeines	342'500	182'000		
Honorare/Nebenkosten	618'100	249'900		
Baukosten	3'292'300	1'331'200		
Fil Bleu Glattuferweg	121'000		485'400	606'400
Total Baukosten inkl. MWST	3'413'300	1'331'200	485'400	5'229'900

Projektierungskos- ten/Nebenkosten	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorleistungen Projek- tierungsphase	149'300			
Zusatzleistungen Reali- sierungsphase	118'500	53'800		
Total weitere Leistun- gen inkl. MWST	267'800	53'800		321'600
Gesamtkosten inkl. MWST	3'681'100	1'385'000	485'400	5'551'500

Subventionen	Stadt Opfikon	Kanton AWEL	Kanton TBA	Total
Projektleitungsentschä- digung	-53'800			
Bund (ca. 35% der Baukosten)		-465'900		
Naturemade star		-370'000		
Fonds ewz				
Fonds Natur-/ Heimat- schutz und Erholung	-203'600			
Total Subventionen inkl. MWST.	-257'400	-835'900		-1'093'300
Gesamtkosten inkl. MWST abzgl. Subven- tionen	3'423'700	549'100	485'400	4'458'200
Gerundet als Kredi- tantrag	3'430'000			



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 8 von 11

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) vom 9. Februar 2021 (Kostengenauigkeit +/- 10%) betragen für das Gesamtprojekt Stadtpark inkl. Revitalisierung des Gewässers und des Fil Bleu Weges gerundet CHF 5'229'900 inkl. MWST. Der Anteil für die Stadt Opfikon beträgt CHF 3'413'300 inkl. MWST

Hinzukommen weitere bereits erbrachte Leistungen (Vorleistungen) aus der Projektierungsphase, wie Kosten für Konzepte, Studien, Bauherrenunterstützung. Ausserdem weitere Kosten für die Realisierungsphase, wie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Konzessions- und Baubewilligungsgebühren. Diese Kosten werden als Projektierungskosten/Nebenkosten Realisierungsphase betitelt und belaufen sich insgesamt auf CHF 321'600 inkl. MWST. Der Anteil für die Stadt Opfikon beträgt davon CHF 267'800 inkl. MWST.

Für die Übernahme der Projektleitung erhält die Stadt Opfikon vom AWEL einen Pauschalbetrag. Zusätzlich konnten Fördergelder vom ewz naturemade star Fonds und vom kantonalen Fonds für Heimat- und Naturschutz und Erholung gesichert werden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten für den Revitalisierungsteil des Stadtparks. Diese Beiträge werden im Folgenden als Subventionen aufgeführt und betragen insgesamt CHF 1'093'300 inkl. MWST.

Kostenanteil Stadt Opfikon

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon an den Gesamtkosten für den Bau des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführten Tabellen mit Berücksichtigung der Subventionen, der weiteren Kosten und des Kostenanteils am Fil Bleu Glattuferweg gerundet CHF 3'430'000 inkl. MWST. Im Finanzplan 2020 - 2024 ist für dieses Vorhaben ein Betrag von CHF 3'086'000 eingestellt.

Baukosten Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	3'413'300
Weitere Leistungen Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	267'800
Subventionen Anteil Opfikon inkl. MWST	CHF	-257'400
Total Kosten inkl. MWST	CHF	3'423'700
Total Kosten inkl. MWST gerundet	CHF	3'430'000

Dieser Kredit beinhaltet die bereits durch den Stadtrat genehmigten Kredite von insgesamt CHF 88'000 inkl. MWST für die Planersubmission, Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase.

Kostenanteil Kanton Zürich (AWEL/TBA)

Der Kostenanteil des Kantons an den Gesamtkosten des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführten Tabellen gerundet CHF 549'100 inkl. MWST. Die Subventionen für Gewässerrevitalisierungen durch den Bund und der ewz (naturemade star fonds) kann der Kanton vereinnahmen.

Das kantonale Tiefbauamt und das AWEL haben bestätigt, die Kosten im Betrag von CHF 485'400 inkl. MWST für den Ausbau des vorhandenen Weges zu einem Fuss- und Radweg nach Vorgaben des Fil Bleu Konzeptes zu übernehmen.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 9 von 11

Anzumerken ist, dass die Kostenübernahme des Kantons (AWEL) von der Kreditbewilligung des Kantons respektive des Bundes abhängt. Sollten diese Gelder nicht bewilligt werden, kann das Stadtparkprojekt nicht umgesetzt werden.

Buchhalterische Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Kosten den Mindeststandard und somit die Nutzungsdauer von 30 Jahren fest. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inklusive Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet. Demnach wird die jährliche Mehrbelastung CHF 183'000 betragen.

6. Koordination mit anderen Projekten

Koordination mit Frei-/Hallenbad

Die Projektleitenden des Stadtparkes haben mit den Verantwortlichen des Freizeitbades Opfikon die mehrfache Nutzung des Aussenraumes thematisiert. Dabei ging es um die saisonale Nutzung des Grünraumes. Die landschaftliche Gestaltung, der Baumbestand, die Wegführungen und das Mobiliar sowie die Spielelemente schaffen eine hohe Attraktivität. Entsprechend war das Begehren der Stadtparkplanenden den Raum ausserhalb der Badesaison der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das wird ermöglicht, indem an zwei Stellen zur Glatt hin mobile Zäune erstellt werden, die ausserhalb der Freibadesaison entfernt werden. Ein weiterer mobiler Zaun wird den Zugang zu den Wasserbecken verhindern. Damit die Nutzungsmöglichkeiten des Stadtparks noch grösser sind, werden zusätzliche Feuerstellen und Sitzgelegenheiten angeboten. In den Übergangsbereichen Schwimmbad - Stadtpark erfolgt eine fließende Gestaltung.

Um das Gefühl des Stadtparks der Glatt entlang zu verstärken, werden wenig genutzte Flächen des Schwimmbadareals der Glatt zugeteilt. Mit den angedachten Geländeabtragungen auf die Höhe des Uferwegs entlang der Glatt entstehen zwei Aufweitungen, die für die Naherholung genutzt werden können.

Die geplante Holzpodestkonstruktion entlang der Glatt kommt auch dem Badeareal zugute. Das Holzpodest kann in der Saison von den Badegästen genutzt werden, ebenso wie das Holzdeck neben dem Kleinkinderbecken.

Die vorgesehene Beleuchtung des Stadtparks betrifft unter anderem auch das Badareal. Die Hauptwege werden beleuchtet und das Kleinkinderschwimmbekken erfährt in der Nebensaison eine Effektbeleuchtung.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 10 von 11

Erweiterung Stadthaus

Der Stadtpark grenzt am linken Flussufer an das Grundstück des Stadthauses und somit an die städtischen Bauten. Das bestehende Stadthaus an der Oberhauserstrasse 25 sowie der geplante Neubau über dem bestehenden Parkplatz werden direkt an den Stadtpark grenzen. Die Realisierung der Stadthausenerweiterung und der Parkanlage bietet die einmalige Gelegenheit, die Umgebung ineinander zu verflechten und in Einklang zu bringen. In der Ausführung sind die Bereiche vor dem Stadthaus, entlang der Oberhauserstrasse, über den Spielplatz bis zur Glatt landschaftsarchitektonisch anzugleichen. Es ist wichtig, dass trotz den unterschiedlichen Architekturen ein verständlicher und fließender Übergang der Anlagen erfolgt. Die Abteilungen Finanzen und Liegenschaften sowie Bau und Infrastruktur haben sich dieser Aufgabe anzunehmen.

7. Betrieblicher Unterhalt

Das Bauprojekt enthält ein Pflege- und Unterhaltskonzept, welches die Zuständigkeiten betreffend Pflege nach der Umsetzung des Projektes regelt. Zudem definiert es die Zielvegetation in den bearbeiteten Flächen und die nötige Pflege beziehungsweise den Unterhalt für die einzelnen Pflegeeinheiten. Da sich die Glatt im kantonalen Eigentum befindet, betrifft ein Teil des Mehraufwandes auch den Kanton. Der Aufwand für Pflege und Unterhalt ist in den buchhalterischen Folgekosten unter Punkt 4 enthalten.

8. Beiträge/Subventionen

Wie in der Tabelle Kapitel Nr. 5 Finanzierung ersichtlich, haben folgende Institutionen einen Kostenbeitrag schriftlich zugesichert:

ewz naturemade star Fonds

Anteil an Revitalisierung, datiert vom 26. Juni 2019, CHF 370'000 inkl. MWST

Natur- und Heimatschutzfonds

Anteil an der Gestaltung Stadtpark, datiert vom 12. Juni 2019, CHF 203'600 inkl. MWST

AWEL - Delegation der Projektleitung an die Stadt Opfikon

Anteil am Stadtpark insgesamt, datiert vom 16. November 2017, CHF 53'800 inkl. MWST

TBA - Fil Bleu Glattuferweg

Anteil am Fil Bleu Glattuferweg, datiert vom 15. März 2021, CHF 485'400 inkl. MWST.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
SEITE 11 von 11

9. Termine

Vorbehältlich der Kreditbewilligungen ist geplant, mit der Realisierung des Stadtparkes im April 2022 zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von etwa 7 Monaten gerechnet.

10. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 1 von 5

Neubau Stadtpark Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung 6.0.4

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon plant den Flussraum der Glatt zwischen der Schulstrasse und St.-Anna-Strasse zu einem Stadtpark aufzuwerten. Die Glatt soll in dem Bereich revitalisiert und für Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Entlang des Flusses sollen zudem parkähnliche, erlebbare Räume geschaffen werden, samt den dazu erforderlichen Einrichtungen wie Sitzelemente und Spielgelegenheiten.

Die Glatt soll mit den angrenzenden Uferwegen, dem Spielplatz beim Stadthaus, dem Freizeitbad und dem Sportplatz zu einem ganzjährig öffentlich zugänglichen Stadtpark umgebaut werden.

2. Kurzbeschreibung der Projektvorlage Stadtpark

Das Flussbett der Glatt wird so strukturiert, dass der Wasserlauf lebendiger wird. Mit Bühnen, Wasserleitelementen etc. wird ein solcher Effekt erreicht. Zugleich wird damit die Fliessgeschwindigkeit und der Strömungsverlauf bei allen Wasserpegeln beeinflusst.

Nebst der naturnahen Ufersicherung durch die Durchwurzelung des Ufers und generell der raueren Beschaffenheit liefert Laub und der Eintrag von weiterem organischem Material Nahrung und Besiedlungsmöglichkeiten für Lebewesen. Weiter bieten strukturreiche Ufer Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für diverse Tierarten. Es ist deshalb auf weiten Strecken eine Begrünung der Ufer auf Mittelwasserniveau vorgesehen.

Die Uferlandschaft wird auf beiden Seiten naturnah ausgebildet. Es entstehen Überflutungsflächen, auf denen Pflanzen angelegt werden, die den natürlichen Charakter des Flussraumes gewährleisten. So entsteht ein naturnaher Raum, der insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt vorbehalten bleibt.

In verschiedenen Bereichen sollen Zugänge zur Glatt das Verweilen am Gewässer ermöglichen. Treppen, Terrassierungen und Plattformen mit Sitzmöglichkeiten sollen dazu dienen.

Der parkartige Grünraum des Freizeitbades weist im Bestand eine hohe Qualität auf. Die landschaftliche Gestaltung, der Baumbestand, die Wegführungen und das Mobiliar sowie die Spielelemente schaffen eine hohe Attraktivität. Entsprechend war das Begehren der Stadtparkplanenden, den Raum ausserhalb der Badesaison der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-68
 SEITE 2 von 5

Die vorgesehene Beleuchtung des Stadtparks betrifft unter anderem auch das Freizeitbadareal. Die Hauptwege werden beleuchtet und die Wasserfläche des Kleinkinderschwimmbeckens wird in der Nebensaison mit einer Effektbeleuchtung akzentuiert.

3. Finanzierung

Das Stadtparkprojekt umfasst die gestalterische Aufwertung des angrenzenden Flussraumes, die Revitalisierung des Gewässers sowie den Bau des Fil Bleu Glattuferwegs. Der Kanton Zürich, als Eigentümerin des Flusses, ist verantwortlich für die Revitalisierung der Glatt und den Bau des Fil Bleu Wegs, die Stadt Opfikon für die angrenzende Landschaftsgestaltung. Gemäss Strassengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, sich mit 20% an den Gesamtkosten von Gewässeruferwegen und damit auch am Fil Bleu Glattuferweg zu beteiligen.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2016-354 vom 20. Dezember 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 25'000 inkl. MWST für die Planersubmission zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, und einen Kredit im Betrag von CHF 63'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5890.103, für die Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase bis zum Auflageprojekt bewilligt.

Die Gesamtkosten für den Stadtpark teilen sich in Bau-, Projektierungs- und Nebenkosten der Realisierungsphase auf und betragen insgesamt CHF 5'551'500 inkl. MWST. Die folgende Tabelle bildet die Kostenübersicht für das Stadtparkprojekt ab.

Baukosten Beschrieb	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorarbeiten, Spezial- tiefbau, Umgebung	1'426'600	102'300		
Tiefbau- u. Untertag- bau	317'100	797'000		
Sonderbauwerke	588'000			
Allgemeines	342'500	182'000		
Honorare/Nebenkosten	618'100	249'900		
Baukosten	3'292'300	1'331'200		
Fil Bleu Glattuferweg	121'000		485'400	606'400
Total Baukosten inkl. MWST	3'413'300	1'331'200	485'400	5'229'900



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-68
 SEITE 3 von 5

Projektierungskosten/ Nebenkosten	Kostenträger / Betrag CHF inkl. MWST			Total
	Stadt Opfikon Stadtpark	Kanton AWEL Revitalisierung	Kanton TBA Fil Bleu Weg	
Vorleistungen Projektierungsphase	149'300			
Zusatzleistungen Realisierungsphase	118'500	53'800		
Total weitere Leistungen inkl. MWST	267'800	53'800		321'600
Gesamtkosten inkl. MWST	3'681'100	1'385'000	485'400	5'551'500

Subventionen	Stadt Opfikon	Kanton AWEL	Kanton TBA	Total
Projektleitungsentschädigung	-53'800			
Bund (ca. 35% der Baukosten)		-465'900		
Naturemade star		-370'000		
Fonds ewz				
Fonds Natur-/ Heimatschutz und Erholung	-203'600			
Total Subventionen inkl. MWST.	-257'400	-835'900		-1'093'300
Gesamtkosten inkl. MWST abzgl. Subventionen	3'423'700	549'100	485'400	4'458'200
Gerundet als Kreditantrag	3'430'000			

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (KV) vom 9. Februar 2021 (Kostengenauigkeit +/- 10%) betragen für das Gesamtprojekt Stadtpark inkl. Revitalisierung des Gewässers und des Fil Bleu Weges gerundet CHF 5'229'900 inkl. MWST ohne Berücksichtigung der Subventionen. Die Subventionen betragen insgesamt gerundet CHF 1'093'300 inkl. MWST. Die Kosten für das Gesamtprojekt Stadtpark belaufen sich somit abzüglich der Subventionen auf CHF 4'458'200 inkl. MWST.

Der Kostenanteil der Stadt Opfikon an den Gesamtkosten des Stadtparks beträgt gemäss oben aufgeführter Tabelle CHF 3'423'700 inkl. MWST. Die Bewilligung des Kredites wird gerundet im Betrag von CHF 3'430'000 inkl. MWST beantragt. Dieser Kredit beinhaltet die bereits durch den Stadtrat genehmigten Kredite von insgesamt CHF 88'000 inkl. MWST für die Planersubmission, Projektierung und Bauherrenunterstützung der ersten Phase.

4. Buchhalterische Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen auf Basis der geschätzten Kosten den Mindeststandard und somit die Nutzungsdauer von 30 Jahren fest. Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) inklusive Personalkosten wird mit einem Richtwert von 2% gerechnet. Demnach wird die jährliche Mehrbelastung CHF 183'000 betragen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 4 von 5

5. Betrieblicher Unterhalt

Das Bauprojekt enthält ein Pflege- und Unterhaltskonzept, welches die Zuständigkeiten betreffend Pflege nach der Umsetzung des Projektes regelt. Zudem definiert es die Zielvegetation in den bearbeiteten Flächen und die nötige Pflege beziehungsweise den Unterhalt für die einzelnen Pflegeeinheiten. Da sich die Glatt im kantonalen Eigentum befindet, betrifft ein Teil des Mehraufwandes auch den Kanton. Der Aufwand für Pflege und Unterhalt ist in den buchhalterischen Folgekosten unter Punkt 4 enthalten.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Auflageprojekt für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) der IUB Engineering AG, Zürich, und creato, Ennetbaden, datiert vom 15. Februar 2021, mitsamt Kostenvoranschlag vom 9. Februar 2021, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, wird bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet die bewilligten Kredite mit SRB vom 20. Dezember 2016 und SRB vom 14. November 2017.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung den Baukredit (Nettokredit) für den Neubau des Stadtparkes (Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung) von CHF 3'430'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5020.001, zu bewilligen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, das Auflageprojekt Stadtpark vom 15. Februar 2021 festzusetzen.
5. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die öffentliche Auflage des Stadtparkprojekts im Sinne von § 18a Wasserwirtschaftsgesetz durchzuführen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung des Stadtparks von der Kreditbewilligung des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Tiefbauamt) und des Bundes für die Gewässerrevitalisierung abhängig ist.
7. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Januar 2020) und der Bauausführung.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-68
SEITE 5 von 5

8. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
25.03.2021

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Vorwort

Die Jahresrechnung 2020 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2020 an diversen Sitzungen anhand der Belege und eines USB-Sticks, welcher die gesamte Finanzbuchhaltung inklusive Belege enthalten hat, geprüft. 78 Fragen zur Jahresrechnung sowie 56 Fragen zur Belegkontrolle wurden durch den Stadtrat schriftlich beantwortet. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates, pandemiebedingt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften, in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an den Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt. Die RPK möchte erneut erwähnen, dass die Antworten auf unsere gestellten Fragen meist sehr präzise und umfangreich beantwortet wurden, was wir sehr schätzen.

Bericht

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13.6 Mio. ab. Das vom Gemeinderat genehmigte Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. vor. Insgesamt resultiert ein Cashflow von CHF 22.6 Mio.

Im Berichtsjahr werden im Vergleich zum Budget Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (0.7 Mio.) ausgewiesen. Höhere Erträge resultieren auch bei den Grundstückgewinnsteuern (2.3 Mio.) und bei den Steuerauscheidungen (2.9 Mio.). Hingegen werden tiefere Erträge bei den Quellensteuern (6.0 Mio.) verbucht.

Ergebnisrelevant sind die Nettoaufwandabnahmen bei der Schule (0.9 Mio.) sowie bei den Abteilungen Gesellschaft (0.9 Mio.) und Bevölkerungsdienste (1.4 Mio.). Im Budgetvergleich fällt der höhere Aufwand für die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (0.8 Mio.) ins Gewicht.

Weitere massgebliche Abweichungen entstehen beim Finanzausgleich sowie aufgrund eines Buchgewinns. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per Ende 2020 sowie einem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschätzten Kantonsmittel resultiert eine provisorisch berechnete und im Jahr 2022 fällige Ablieferung von CHF 21.7 Mio. (Budget 2020: CHF 26.2 Mio.) Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden. Die Parzellierung betreffend das im Baurecht vollzogene Verkaufsgeschäft an der Dorfstrasse hat eine Neubewertung der im Besitz der Stadt Opfikon verbleibenden Grundstücke und eine damit verbundene Anpassung des Marktwertes (1.9 Mio.) zur Folge.

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen wird im Vergleich zum Budget 2020 (54.4 Mio.) mit CHF 51.8 Mio. um rund CHF 2.6 Mio. unterschritten.



Vergleich: Erfolgsrechnung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Ertrag	194'903	193'766	175'202	156'985
Aufwand	-181'270	-190'083	-156'725	-146'225
Ertragsüberschuss	13'633	3'683	18'477	10'760

Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst deutlich besser ab als budgetiert (+0.603 Mio.) mit einem tieferen Verlust von CHF 0.149 Mio. (Budget: Verlust 0.752 Mio.).

Auch bei der Abfallbeseitigung schliesst die JR mit einem Verlust von CHF 0.09 Mio. bedeutend weniger schlecht ab als budgetiert (Budget: Verlust 0.2 Mio.).

Stand EK Spezialfinanzierungen per 31.12.2020 in CHF 1'000	Bilanz 2020	Bilanz 2019	Bilanz 2018
Abwasserbeseitigung 2900.20	11'613	11'761	15'552
Abfallbeseitigung 2900.30	3'672	3'763	3'335

Wichtiges zum Rechnungsjahr 2020

Die Finanzen der Stadt Opfikon schneiden mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13.6 Mio. erneut sehr erfreulich ab und liegen damit rund CHF 10 Mio. über den Erwartungen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich aus dem Bereich Finanzausgleich (CHF 4.5 Mio. tiefer im Budgetvergleich), einem Buchgewinn Liegenschaftengeschäft CHF 2 Mio. sowie Einsparungen aus den Verwaltungsabteilungen CHF 4 Mio. zurückzuführen.

KST 15 - Präsidiales

Wie in den anderen Ressorts konnten im Bereich Präsidiales mehrere Ausgaben aufgrund der Pandemie nicht getätigt werden. Da die meisten Ausgaben jährlich wiederkehrend sind, werden sie nicht nachgeholt und können im Folgejahr mit neuen Budgetvorgaben wieder realisiert werden, sofern die Pandemie bis dahin vollständig überstanden ist.

Die Entwicklung im Bereich 'Personal' blieb stabil. Es sind keine bemerkenswerte Personalkosten entstanden. Trotz der Umstellung auf Home-Office blieben die IT-Kosten etwa gleich hoch wie im letzten Rechnungsjahr.

KST 20 - Bau und Infrastruktur

Wiederum äusserst vielfältig waren die befragten Themenbereiche, zu denen sich der Bauvorstand äusserte. Stellvertretend nennen wir die von der APG bewirtschafteten Plakatständer auf städtischem Grund sowie regelmässige Wasserproben, um den Zustand der Vegetation im Glattpark-See zu erheben. Die Definition einer Baumversicherung, welche Feuer- und Elementarschäden u.a. bei Sturm, Hagel und Schneedruck umfasst. Bekämpfung von Schwachstellen beim Velonetz zum Beispiel beim grossen Knoten Thurgauer-/Glattparkstrasse. Wahrgenommene Aufgabenbereiche des neuen Vorarbeiters 'Grünunterhalt'. Aufwertungsmassnahmen bei den Spielplätzen orientieren sich am Konzept Spiel, Sport und Begegnung. Die Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) sollte bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Dieser wird hernach dem AWEL zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.



KST 30 - Bevölkerungsdienste

Im Bereich Bevölkerungsdienste war die Arbeit am Schalter wegen der Pandemie herausgefordert. Es mussten einige organisatorische Massnahmen getroffen werden, welche aber nicht zu markanten Mehrkosten führten. Die Ausgaben für die Polizeiarbeit haben sich stabilisiert. Die budgetierten Aufwendungen konnten grösstenteils ausgeschöpft werden.

KST 35 - Gesellschaft

Während des Lockdowns konnten keine Anlässe in der Quartierarbeit stattfinden. Die Mitarbeitenden wurden während dieser Zeit vollumfänglich mit der Organisation des Einkaufsdienstes für Personen aus den Risikogruppen beschäftigt. Auch die Übernahme des Mahlzeitendienstes wurde durch neue Freiwillige und Mitarbeitende der Stadtverwaltung organisiert. Diese Einsätze wurden von der RPK ausdrücklich gelobt.

Das Alterszentrum Gibeleich wurde in strategischen Fragen und auf operativer Ebene grundsätzlich überprüft und hinterfragt. Gerade in der Corona-Krise wurde sichtbar, wie schnell sich das Alterszentrum an sich verändernde Faktoren anpassen kann und auch überaus zeitnah individuelle Lösungen findet. Sämtliche Dienstleistungszweige sind in den lokalen Strukturen vernetzt wie Lieferanten, Kunden, Institutionen, SPITEX. Das Alterszentrum geniesst Dank der lokalen Verankerung in der Bevölkerung einen hervorragenden Ruf.

KST 45 - Soziales

Wir kümmerten uns um die Ressourcen für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Arbeitsbelastung war sehr hoch, sodass kaum Zeit für anderweitige Tätigkeiten zur Verfügung stand. Bei den geplanten Integrationsprogrammen konnten aufgrund der Corona-Situation weniger Einsätze vermittelt werden. Team-Entwicklungsprozesse und die damit verbundenen Kosten konnten ebenfalls nur reduziert durchgeführt werden.

KST 50 - Schule

Die Schülerzahlen in Opfikon steigen wie erwartet enorm schnell an:

Schülerzahl per Ende 2017/18 (in Opfikon geschult): 1'882

Schülerzahl per Beginn 2018/19 (in Opfikon geschult): 2'028

Schülerzahl per Beginn 2019/20 (in Opfikon geschult): 2'150

Schülerzahl per Beginn 2020/21 (in Opfikon geschult): 2'235

Die Budgetierung gestaltet sich aufgrund des schnellen Wachstums weiterhin als sehr schwierig. Dennoch konnte die Schule zum ersten Mal seit Jahren wieder unter Budget abschliessen. Das Budget war aber auch im Vergleich zum Vorjahr mit gut CHF 3.3 Mio. höher veranschlagt worden. Dies bei einem Wachstum an Schülerzahlen von 85 Kindern.

Ein grosses Lob geht hier an die Verantwortlichen der Infrastruktur der Schule, welche in einem unglaublichen Tempo auf Home-Schooling umgestellt haben.

KST 55 - Stadtmann und Betreibungsamt

Der Gesamtumsatz des Betreibungsamts ist mit knapp CHF 1.7 Mio. gut CHF 200'000 tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Die Gebührenerträge sind, aufgrund Geschäftsrückgang durch die Corona-Pandemie, gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen. Mit 8'572 eingeleiteten Betreibungsverfahren konnte ein markanter Rückgang verzeichnet werden.

KST 60 - Finanzen Steueramt

Insgesamt entspricht das Nettoergebnis der Institution Steueramt dem Budget.

Die Steuererträge der Juristischen Personen waren mit CHF 37.42 erfreulich hoch. Die Steuererträge der Natürlichen Personen halten sich bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung mit 29.42 in der Höhe der Vorjahre. Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit gut CHF 11.3 Mio. rund CHF 2.3 Mio. über Budget. Die Quellensteuern hingegen schliessen mit einem Minus von 6 Mio. gegenüber dem Budget.

KST 61 - Finanzen Liegenschaften

Die Kosten zur Bewirtschaftung der Liegenschaften, sind mit CHF 12 Mio. wie budgetiert ausgefallen. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden mit CHF 51.8 Mio. gegenüber Budget (54.4 Mio.) nur um CHF 2.6 Mio. unterschritten. Dies entspricht einer Realisation der geplanten Investitionen von 95%.

KST 65 - Finanzen Verwaltung

Finanziell steht die Stadt Opfikon noch auf soliden Füßen. Das Eigenkapital beträgt CHF 235.9 Mio. und das Nettovermögen wird per Ende des Rechnungsjahres mit CHF 43.1 Mio. ausgewiesen. Die Zukunft wird jedoch eine hohe Investitionslast bringen, welche eine stark steigende Verschuldung mit sich führen wird. Die schwierig einzuschätzenden Steuererträge, welche pandemiebedingt zu Ertragseinbussen führen können, dürften die Erfolgsrechnung in Zukunft stark belasten, was zu einer Abnahme des Eigenkapital führen dürfte.

Aktuelle Situation und Auswirkungen aufgrund Corona-Pandemie

Die RPK hat den Stadtrat angefragt, ob zum aktuellen Zeitpunkt bereits Einschätzungen der Auswirkungen gemacht werden können. Für das Jahr 2020 hatte die Pandemie nicht sehr viel Einfluss, was uns freut. Jedoch werden weiterhin in zukünftigen Jahren hohe Einbussen bei den Steuererträgen erwartet. Von der Krise werden vor allem die Unternehmenssteuern betroffen, deren Entwicklung ohnehin wegen der nun wirksam werdenden Steuerreform (Steuervorlage 17) schwer abschätzbar ist. Mit der im Finanzplan 2020 - 2024 angedeuteten, durch die mutmasslich katastrophalen Folgen der Pandemie geprägten Entwicklung der Erfolgsrechnung droht auch das Eigenkapital einzubrechen.

Aktuell wurden für das Jahr 2021 aber keine grösseren Korrekturen bei den provisorischen Steuerrechnungen beantragt, was uns dennoch etwas positiv stimmt. Wir sind weiterhin gespannt, was hier alles noch auf uns zukommen wird.

Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die formelle und materielle Prüfung der Rechnung ergab:

1. Die Übernahme der Beträge auf die Kontoblätter bzw. der Saldi in die Rechnung wurde durch sehr viele Stichproben kontrolliert und als in Ordnung befunden.
2. Der Ertrag der Steuerabrechnungen stimmt mit dem Ertrag der Finanzbuchhaltung überein.
3. Die Bilanzpositionen wurden stichprobeweisen Kontrollen unterzogen und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.
4. Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat mit lediglich CHF 14'200 zu 2.8% (Vorjahr 45.3%) beansprucht (S. 257). Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000 mit CHF 67'000 zu 22.3% (Vorjahr 11.5%) aus (S. 258).
5. Im Rechnungsjahr 2020 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 1'055'600 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 6'823'960). Die grössten Ausgaben (rund CHF 606'900, 4 Ausgaben) betreffen allesamt Kanalisationssanierungen (S. 255).
6. Die ordentlichen **Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen inkl. selbsttragende Institutionen erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften.
7. Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Verwaltungsrevisionen AG verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Die RPK stellt fest:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13.6 Mio. ab (S. 2).
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 51.8 Mio. um CHF 2.6 Mio. unter der budgetierten Summe (54.4 Mio., S. 4).
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2020 44% gegenüber 94% im Vorjahr (S. 249). Dieser ist deutlich tiefer als im Vorjahr und ungenügend.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut.
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 6 - 44 und 169 - 177 sowie 196 - 197 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 9. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		52'110'775.78
- Total Einnahmen		283'900.40
Nettoinvestitionen		51'826'875.38
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		3'276'261.80
- Total Einnahmen		17'959'706.80
Nettoveränderung (Abnahme)		14'683'445.00
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		171'276'042.43
- Tatsächliche Forderungsverluste	755'378.60	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	9'246'407.81	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	-7'928.41	9'993'858.00
- Total Aufwand		181'269'900.43
- Total Ertrag		194'902'531.86
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		13'632'631.43

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2020	309'951'173.47	87'718'351.74	
Eigenkapital 1.1.2020		222'232'821.73	222'232'821.73
Bilanzsumme 1.1.2020	309'951'173.47	309'951'173.47	222'232'821.73
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2020			
Finanzvermögen	30'226'132.45		
Verwaltungsvermögen	42'622'595.98		
Fremdkapital		59'455'607.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-239'510.45	
Ertragsüberschuss			
allgemeiner Haushalt		13'632'631.43	13'632'631.43
Bilanzsumme 31.12.2020	382'799'901.90	382'799'901.90	235'865'453.16

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 4:0, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 13'632'631.43 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 235'865'453.16.

Referent vor dem Gemeinderat:

Mathias Zika


Opfikon, 9. Juni 2021

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:


Mathias Zika

Der Aktuar:


Alex Rüegg

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
SEITE 1 von 3

Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon

9.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. März 2021 und auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 13'632'631.43 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 235'865'453.16.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)
 - Stadtkanzlei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		52'110'775.78
- Total Einnahmen		283'900.40
Nettoinvestitionen		51'826'875.38
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		3'276'261.80
- Total Einnahmen		17'959'706.80
Nettoveränderung (Abnahme)		14'683'445.00
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		171'276'042.43
- Tatsächliche Forderungsverluste	755'378.60	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	9'246'407.81	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	-7'928.41	9'993'858.00
- Total Aufwand		181'269'900.43
- Total Ertrag		194'902'531.86
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		13'632'631.43

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2020	309'951'173.47	87'718'351.74	
Eigenkapital 1.1.2020		222'232'821.73	222'232'821.73
Bilanzsumme 1.1.2020	309'951'173.47	309'951'173.47	222'232'821.73
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2020			
Finanzvermögen	30'226'132.45		
Verwaltungsvermögen	42'622'595.98		
Fremdkapital		59'455'607.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-239'510.45	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		13'632'631.43	13'632'631.43
Bilanzsumme 31.12.2020	382'799'901.90	382'799'901.90	235'865'453.16



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
SEITE 3 von 3

2. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 gemäss Erwägungen zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-42
 SEITE 1 von 3

Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon

9.0.3

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2020 wird zur Genehmigung vorgelegt.

	CHF	CHF
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
- Total Ausgaben		52'110'775.78
- Total Einnahmen		283'900.40
Nettoinvestitionen		51'826'875.38
Investitionen im Finanzvermögen		
- Total Ausgaben		3'276'261.80
- Total Einnahmen		17'959'706.80
Nettoveränderung (Abnahme)		14'683'445.00
Erfolgsrechnung		
- Total Aufwand (ohne Abschreibungen)		171'276'042.43
- Tatsächliche Forderungsverluste	755'378.60	
- Abschreibungen allg. Finanzhaushalt VV	9'246'407.81	
- Abschreibungen selbsttragende Institutionen VV	-7'928.41	9'993'858.00
- Total Aufwand		181'269'900.43
- Total Ertrag		194'902'531.86
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		13'632'631.43



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
 BESCHLUSS NR. 2021-42
 SEITE 2 von 3

Bilanz	Aktiven CHF	Passiven CHF	zweckfreies Eigenkapital CHF
Eröffnungsbilanz 1.1.2020	309'951'173.47	87'718'351.74	
Eigenkapital 1.1.2020		222'232'821.73	222'232'821.73
Bilanzsumme 1.1.2020	309'951'173.47	309'951'173.47	222'232'821.73
Neubewertung Liegenschaften FV			0.00
Veränderung 2020			
Finanzvermögen	30'226'132.45		
Verwaltungsvermögen	42'622'595.98		
Fremdkapital		59'455'607.45	
Spezialfinanzierungen/Fonds		-239'510.45	
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		13'632'631.43	13'632'631.43
Bilanzsumme 31.12.2020	382'799'901.90	382'799'901.90	235'865'453.16

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 werden gemäss Erwägungen genehmigt. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 13'632'631.43 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 235'865'453.16.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2020 gemäss Erwägungen zu genehmigen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-42
SEITE 3 von 3

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
11.03.2021

Bericht

Der Geschäftsbericht 2020 umfasst die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte.

Prüfung des Geschäftsberichtes

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat schriftliche Fragen, die fristgerecht beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 17. Mai 2021 zu je einer Befragung von ca. 45 Minuten eingeladen. Es wird festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und der Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

1. und 2. Gemeinderat und Präsidiales

Die Anzahl der Ratsgeschäfte im 2020 war statistisch gesehen etwas tiefer als in den vergangenen Jahren. Das hat damit zu tun, dass der Ratsbetrieb aufgrund der Corona Pandemie über einige Monate deutlich eingeschränkt wurde. An 4 Gemeinderatssitzungen wurden insgesamt 8 Wahlgeschäfte, 15 Sachgeschäfte und 7 Vorstossbehandlungen behandelt. Der Stadtrat hat an 22 Sitzungen insgesamt 297 Beschlüsse gefasst.

Am 16. März 2020 wurde in der Schweiz aufgrund des Coronavirus die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien Gesetz ausgesprochen und der Alltag der Opfiker Exekutive auf den Kopf gestellt. Anfang März 2020 setzt der Stadtrat ein Krisenteam bestehend aus Vertretern aus den Bereichen Politik, Gesundheit, Sicherheit, Schule und Versorgung ein. Dieses Team erarbeitete adäquate

Massnahmen für die Stadt Opfikon. Wir dürfen heute festhalten, dass die umgesetzten Massnahmen positiv zur Bewältigung bzw. Minderung der Ausweitung der Pandemie beigetragen haben.

Für die Erarbeitung des Organisationserlasses (Geschäftsordnung Gemeinderat) wurde an der Sitzung vom 13. Mai 2019 die «Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat» eingesetzt. Die Spezialkommission setzt sich aus Büro- und GPK-Mitgliedern zusammen. Der Erlass ist in der Zwischenzeit fertiggestellt und mit einer kleinen Anpassung des Art. 11 durch den Gemeinderat abgenommen worden.

Eine Arbeitsgruppe zum Thema «Immobilienstrategie» mit Vertretern aus Stadtrat und Verwaltung hat aufgrund der Diskussionen entschieden, den Fokus mehr auf die Stadtentwicklung zu legen und die Immobilienstrategie als nachgeschaltetes Element zu behandeln. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass in der laufenden Legislatur das Thema noch aktiv bearbeitet wird und erste Ergebnisse vorliegen.

Die Erarbeitung der «Tourismusstrategie» musste aufgrund der Corona Pandemie weiter verschoben werden. Ob in der laufenden Legislatur noch Ergebnisse oder Erkenntnisse vorliegen ist abzuwarten.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2020 trotz der Corona Pandemie und der sich noch nicht abzeichnenden finanziellen Auswirkungen die Beibehaltung des Steuerfusses von 94%.

Verfasser: Reto Bolliger

3. Finanzen und Liegenschaften

Laufende Rechnung

Das Corona Jahr 2020 zeigte keinen nennenswerten Einfluss auf die Rechnung der Stadt Opfikon. Statt einem negativen Einfluss, wie bei der Stadt Kloten, weist Opfikon wie in den Vorjahren wieder einen ansehnlichen Ertragsüberschuss aus.



Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13.6 Mio. gegenüber einem Budget Voranschlag von CHF 3.7 Mio.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, das nun einen Wert von CHF 235.9 Mio. erreicht.

Das Fremdkapital wurde 2020 um CHF 10.0 Mio. erhöht und beträgt nun CHF 30.0 Mio. CHF.

Die Zahl der Steuerpflichtigen natürlichen Personen stieg leicht um 39 auf 11'830 Personen, die Zahl der juristischen Personen stieg dagegen um 55 auf 1'512 Steuerpflichtige wogegen die Zahl der Quellensteuerpflichtigen sank, um 117 auf 3842 Personen.

Das gros der Steuereinnahmen liegt weiterhin bei den Unternehmungen und den Grundstücksgewinnsteuern.

Obwohl die Steuern 2020 erst auf den provisorischen Rechnungen beruhen, sind bisher keine Hinweise von steuerlich ausschlaggebenden Unternehmungen für Korrekturen von provisorischen Steuern bekannt. Die im Geschäftsbericht auf Seite 17 erwähnten „katastrophalen Folgen der Pandemie“ können daher von der GPK nicht nachvollzogen werden. Die Steuervorlage 17 und der von den G7 beschlossene Mindeststeuersatz von 15% dürften einen höheren Einfluss auf das Steuereinkommen von Opfikon haben als die Corona Pandemie.

Diese Aussage im Geschäftsbericht ist daher mit Vorsicht anzuwenden.

Liegenschaften

2020 war ein Jahr der Investitionen. Es wurden CHF 51.8 Mio. investiert, nur CHF 2.6 Mio. weniger als budgetiert.

Die grössten Investitionsvorhaben sind allen voran der Neubau der Schule Glattpark, die Sanierung des Frei- und Hallenbades, sowie die Sanierung der Schule Halden inklusive Turnhallen, und der Neubau der Turnhalle Oberhausen.

Die Liegenschaft Dorfstrasse 56 wurde im Baurecht verkauft. Aus der Neubewertung des verbliebenen Grundstücks resultierte ein Buchgewinn von CHF 1.9 Mio. CHF

Verfasser: Stefan Laux



4. Bau und Versorgung

Planung

Spannende Projekte nehmen Formen an, sind jedoch, obwohl angekündigt im Verzug. Es scheint als hätte der angeordnete Lockdown die Planung grösstenteils stillgelegt. Mit virtuellen Hilfsmitteln hätte man hier die Zeit effektiver nutzen müssen.

Baurecht

Der Trend von rückläufigen Baugesuchen kann nicht bestätigt werden. Die Anzahl hängige Rekurse ist überschaubar.

Tiefbau

Bis Ende 2023 sind sämtliche Opfiker Haltestellen im öffentlichen Verkehr behindertengerecht ausgebaut. Es fehlen im Moment noch 8 Haltestellen von 34.

Allgemeiner Unterhalt

Opfikon präsentiert sich grösstenteils sauber und aufgeräumt. Problematisch bleiben die bestehenden Grillstationen welche am Tag danach nicht dem gewohnten Standard entsprechen. Die Wasserqualität im Glattpark-See ist gut, lädt optisch aber nicht zum baden ein, was bei heissen Temperaturen wünschenswert wäre. Spielplätze wurden saniert und stehen der Bevölkerung wieder zur Verfügung.

Abfallbewirtschaftung

Die Tierkadaverstelle wurde ebenfalls saniert und entspricht nun den Anforderungen. Die öffentlichen Abfallbehälter präsentieren sich neu im Opfiker Look & Feel.

Verfasser

Björn Blaser

5. Bevölkerungsdienste

Im Jahr 2020 ging die Bevölkerungszahl um 77 Einwohnende zurück. Per Ende 2020 lebten 21'396 Einwohnerinnen und Einwohner in Opfikon, nach wie vor ist der Ortsteil Glattbrugg, mit 10'428 Einwohnenden, der bevölkerungsreichste Ortsteil.



Stadtpolizei

Im Berichtsjahr wurden Ordnungsbussen über CHF 623'307.30 CHF eingenommen.

Feuerwehr

Abnahme der Einsatzzahlen und Erträge durch Einsätze und Dienstleistungen bei der Feuerwehr: Zu 145 Ernstfall-Einsätzen wurde die Feuerwehr Opfikon durch die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung Zürich aufgeboten. Die Anzahl der Aufgebote hat somit um 8 Einsätze abgenommen und die Erträge durch Einsätze und Dienstleistungen um CHF 144'057. Die Einsätze auf dem Gemeindegebiet setzten sich aus 24 Brandbekämpfungseinsätzen, zehn

Elementarereignissen, 13 Öl-/Chemiewehreignissen, 27 technischen Hilfeleistungen unterschiedlichster Art, 48 Alarmen von automatischen Brandmeldeanlagen, 4 Personen- bzw. Tierrettungen und 11 First Responder-Einsätzen zusammen. Als Stützpunkt war die Feuerwehr Opfikon nur an einem Einsatz auf der Autobahnen A1 und A51 tätig. In anderen Gemeinden war Sie viermal zur Unterstützung mit Grosslüfter oder Autodrehleiter im Einsatz. Das personalintensivste Ereignis in Opfikon war der Rollerbrand in der Tiefgarage an der Böschenwiesenstrasse mit 63.5 Einsatzstunden. Die GPK bedankt sich für den professionellen Einsatz.

Mit der Fertigstellung der A1 auf der offenen Strecke zwischen Dreieck Zürich-Nord und Gubristtunnel vereinfacht sich die Ausrücktaktik auf dem Entsprechenden Abschnitt. Mit den zusätzlichen Fahrstreifen erleichtert sich auch ein Vorwärtskommen auf Einsatzfahrten bei erhöhtem Verkehrsaufkommen. Das neue Bauwerk "Überdeckung Katzenssee" ist das vierte Autobahntunnelbauwerk, das durch die Feuerwehr bedient wird. Die GPK bedankt sich beim Kommando und den Adafs für die grossartige Leistung trotz erschwerten Corona-Bedingungen zu Gunsten der Bevölkerung von Opfikon.

Ein Dank geht auch an das Astra und die GVZ für das entgegengebrachte Vertrauen in die Feuerwehr Opfikon-Glattbrugg.

Freizeitbad Opfikon

Die Objektbaukommission und die Betreiberin hatten es leider nach über sechs Jahren Bau und Planung nicht geschafft, das Freizeitbad rechtzeitig auf den Sommer 2020 zu eröffnen.

Verfasser: Daniel Schoch



6. Sozialabteilung

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zu Geschäftsbericht und führte mit der zuständigen Stadträtin und dem Abteilungsleiter ein knapp einstündiges

Gespräch. Die Schwerpunkte lagen dabei in den Bereichen Mietzinslimiten und bei den Entwicklungen angesichts der Corona-Pandemie.

Infolge der Corona-Pandemie kam es zu einer erhöhten Anzahl von Neuanmeldungen. In vielen Fällen war nur eine Beratung notwendig (und keine wirtschaftliche Hilfe). Der höhere Arbeitsanfall beim sog. Intake konnte mit einer temporären Springerin aufgefangen werden (Stelle einstweilen befristet bis Ende 2021), sodass in Not geratenen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Regel innert weniger Arbeitstag ein erster Termin angeboten werden konnte.

Die GPK besprach sodann die Studie «Falllast in der Sozialhilfe und deren Aufwirkungen auf die Ablösequote und Fallkosten» der ZHAW, wonach eine niedrige Falllast der Sozialarbeitenden zu – trotz höheren Lohnaufwand – tieferen Fallkosten und höherer Arbeitszufriedenheit der Sozialarbeitenden führen. Die zuständige Stadträtin und der Abteilungsleiter kannten die Studie, wobei die in der Studie gezogenen Schlüsse grundsätzlich mit ihren Praxiserfahren übereinstimmen.

Verfasser: Sven Gretler

7. Gesundheit und Umwelt

Allgemeines

Die GPK stellte dem Stadtrat einige schriftliche Fragen zum Geschäftsbericht und führte mit dem zuständigen Stadtrat, der Abteilungsleiterin sowie dem Leiter Alterszentrum ein knapp einstündiges Gespräch.

Alterszentren

Das Jahr war stark geprägt von COVID-19.



Kinder- und Jugendarbeit

Das Jahr war stark geprägt von COVID-19.

Energie und Umwelt

Im Bereich Energie und Umwelt konnte im Berichtsjahr keine wesentlichen Fortschritte verzeichnet werden.

Verfasser: Urban Husi

8. Schule

Das Coronavirus hat auch vor der Schulpflege nicht Halt gemacht. Dies äusserte sich unter anderem darin, dass wegen persönlicher Kontaktbegrenzung andere Schule nicht problemlos besucht werden konnten oder problemlos persönliche Gespräche geführt werden konnten. Dadurch wurden die Legislaturzielen nicht vollständig erreicht. Die Hauptaufgabe der politischen Arbeit bezüglich der Schule Opfikon war unverändert die Begleitung der Planung und der Realisierung von neuem und genügenden Schulraum mit folgenden Meilensteinen: Eröffnung der Gesamtschule Halden und Bestellung des Schulhauses Bubenholz.

Die Schulverwaltung war äusserst stark gefordert während dem Lockdown. Durch die eingeführten Massnahmen wie Erfassung von Email-Adressen und Handynummern der Eltern konnte der Kontakt immer sichergestellt werden und einen Entwicklungsschritt vorwärts umgesetzt werden.

Corona bedingt konnte keine der 22 geplanten gemeindeinternen Weiterbildungskurse (GIW) durchgeführt werden.

Weiterhin stellt der Mangel an genügender Turnhallen die Schule vor Herausforderungen - die daraus resultierende Problematik zu wenig Sportunterricht konnte zwar mittels Rotationen gleichverteilt werden, kann langfristig jedoch nur mit dem Turnhallenbau auf der Spielwiese Mettlen gelöst werden.

Die Nummer der SchülerInnen stiegen um 3.5% auf 2235. Um diesen Anstieg zu



meistern, wurden ein neuer halber Kindergarten und 4 zusätzliche Primar- und Sekundarklassen eröffnet. Insgesamt sind heute 460 Personen im Schulbetrieb in Opfikon angestellt: ca. 300 als Lehrer und 160 als Betreuer.

Für den Lockdown ab dem 16.3.20 bis zum 10.5.21 wurden rund 800 iPads an die SchülerInnen verteilt.

Die Schule Halden wird neu als 3-Zyklus-Schule geführt, d.h. Kinder vom Kindergartenalter bis zur Sekundarschule sind dort vereint. Der Waldkindergarten stellt eine äusserst willkommene Bereicherung dar und die Nachfrage übersteigt das Angebot. Im weiteren wurde in der Sekundarschule versuchsweise abteilungsdurchmischte Klassenführung, d.h. Schüler von der Sekundarschule A, B und C wurden durchmischt, durchgeführt. Dadurch kam es zu Vorteilen bez. Gleicher

Klassengrössen und unführbare Sek-C Klassen wurden so verhindert.

Das Schultherapieteam (Logopädie und Psychomotorik) ist inzwischen auf 12 Personen angewachsen. Während des Lockdowns war der Kontakt zu den Kindern via Videotherapie sichergestellt.

Die Zweigstelle Opfikon war wegen der vielen Zuzügen und auch dem Zuzug von Sonderschülern äusserst stark ausgelastet. Wegen der Corona-Pandemie wurden viele Telefongespräche mit den Eltern geführt und auch Videokonferenzen wurde eifrig verwendet.

Verfasser: Andreas Baumgartner

Antrag

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2020 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Ein Mitglied



Urban Husi



Andreas Baumgartner

Opfikon, 21. Juni 2020

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2020

0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. März 2021 und auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
SEITE 2 von 2

BERICHT

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2020 zur Genehmigung vor:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Textteil | Bericht über die Verwaltungstätigkeit |
| b) "Opfikon in Zahlen" | Statistischer Anhang |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Faltblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-40
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2020

0.10.4

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2020 zur Genehmigung vor:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Textteil | Bericht über die Verwaltungstätigkeit |
| b) "Opfikon in Zahlen" | Statistischer Anhang |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Falblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht 2020 im Sinne von Art. 36, Ziff. 1, der Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Geschäftsbericht sowie das Falblatt den Mitgliedern des Gemeinderates, sämtlichen Interessenten sowie ausgewählten juristischen Personen abzugeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-40
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
11.03.2021